

Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des OB, StV-Angelegenheiten
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Cottbus, den 08.02.2011

Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2011

Gebäudenachnutzung „piccolo-Theater“

Das Kinder- und Jugendtheater „piccolo“ hat inzwischen mit dem Umzug in das neue Gebäude begonnen und es war in kommunalen Medien zu lesen, dass es Nachnutzungswünsche für die Klosterstr. 20 und ggf. für die Hallenser Str. 8 durch Vereine gibt.

In der mit Stimmenmehrheit beschlossenen Stadtverordnetenvorlage III-018/09 heißt es im Beschlusspunkt 4: „Die kommunale Liegenschaft Töpferturn Klosterstraße 20 wird umgehend nach Freizug veräußert. Für das Objekt Hallenser Str. 8 wird eine Veräußerung, alternativ der Rückbau geprüft und umgesetzt“.

Da die Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus davon ausgeht, dass Beschlüsse der Stadtverordneten für das Handeln der Stadtverwaltung bindend sind, hat sie folgende Fragen:

1. Wurde für das Objekt Hallenser Str. 8 eine Veräußerung, alternativ der Rückbau geprüft und welches Ergebnis wurde nach Prüfung erzielt?
2. Wird beabsichtigt, die Klosterstr. 20 (Töpferturn) an Vereine zu veräußern und wenn ja, welche Vereine haben Interesse an dem Kauf des Gebäudes und zu welchen Bedingungen bekundet?
3. Wird beabsichtigt, die Hallenser Str. 8 an Vereine zu veräußern und wenn ja, welche Vereine haben Interesse an dem Kauf des Gebäudes und zu welchen Bedingungen bekundet?
4. Plant die Stadt vor einer Veräußerung der Gebäude Töpferturn Klosterstraße 20 sowie Hallenser Str. 8 diese zu sanieren?
Wenn ja, welche baulichen Maßnahmen sind zur Sanierung der Gebäude Töpferturn Klosterstraße 20 sowie Hallenser Str. 8 notwendig?
Wie hoch belaufen sich die Sanierungskosten der Gebäude Töpferturn Klosterstraße 20 sowie Hallenser Str. 8?
Werden die Sanierungskosten zu 100% auf den Kaufpreis umgelegt?
5. Gibt es Überlegungen die Objekte Töpferturn Klosterstraße 20 und/ oder Hallenser Str. 8 bei sogenannter Nachnutzung durch Vereine im Eigentum der Stadt zu belassen?
Werden in diesem Fall sämtliche Sanierungskosten durch die Vereine getragen?

6. Wie sind die öffentlichen Äußerungen des zuständigen Dezernenten in der LR vom 18.01.2011 im Zusammenhang mit der bestehenden Beschlusslage einzuordnen bzw. kennen interessierte Vereine den Veräußerungsauftrag für beide Gebäude inkl. Rückbaualternative für das ehemalige Tanzhaus?

Gez.: Marion Hadzik
Vorsitzende